

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2023



Wirtschaftsplan 2023

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2026
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2023

Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2026

Anlage 3: Finanzplan 2023

Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Anlage 5: Vermögensplan 2023

Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2022 bis 2026

Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2022 bis 2026

Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2023

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 420 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg bzw. zur Beseitigung auf der Deponie.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 85.875 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 18.637.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 46.000 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.685.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Volservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 6.900 Aufträgen pro Jahr.
- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufräge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrtour.

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 12.140 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 24.900 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.

Die Gartenabfallsammelstelle an der Andernacher Straße soll nach Flächenerweiterung durch bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Optimierung der Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen) deutlich ertüchtigt bzw. aufgewertet und dann auch mit personeller Ausstattung betrieben werden. Aus heutiger Sicht kann nach Abschluss der Planungen mit dem Bau noch in 2022 begonnen werden. Die notwendigen Investitionen wurden bereits im Vermögensplan 2021 vorgesehen und stehen bis zum Abschluss der Maßnahme zur Verfügung.

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.

Wegen eines anderweitigen Nutzungskonzepts wird der bislang im Anwesen „Am Pferdemarkt“ befindliche Wertstoffhof in eine städtische Fläche an der Uffenheimer Straße umziehen müssen. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfte noch in 2022 abgeschlossen werden können, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Der neu konzipierte Wertstoffhof orientiert sich ebenfalls an der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und sieht bereits Erweiterungspotenziale für zusätzliche Aufgabenstellungen, die sich aus dem Nachhaltigkeitsgedanken (Forcierung der Wiederverwendung – Aufbereitung) ergeben (z.B. Einrichtung eines „Repair-Cafes“) vor. Die notwendigen Investitionen wurden bereits im Vermögensplan der Vorjahre vorgesehen und im vorliegenden Vermögensplan durch weitere Ansätze erhöht. Die Mittel stehen bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelbe LVP-Behälter, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Erfassung von Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen – PPK) und Zuführung zur Verwertung (Vermarktung); die Leistungen werden durch Dritte erbracht.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

Änderung bei der Erfassung und Verwertung von Altpapier

Die "Gewerbliche Sammlung" von Altpapier wurde im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung zum 31.03.2021 eingestellt. Mit der Einstellung der "Gewerblichen Sammlung" ist die bislang "ruhende" Entsorgungspflicht der Stadt Nürnberg wieder wirksam geworden. Seit dem 01.04.2021 bis einschließlich 31.07.2021 erfolgte die Erfassung des Altpapiers im Holsystem über die "blaue Tonne" im Rahmen einer beauftragten "Noterfassung" als stadt eigenes Erfassungssystem. Nach einem EU-weiten, "offenen Verfahren" konnten sowohl die Erfassung (Sammlung und Transport) als auch die erlösgenerierende Verwertung an jeweils bestbietende, privatwirtschaftliche Unternehmen für maximal 7 Jahre vergeben werden.

An den Erfassungskosten (Aufwand) und an den Vermarktungserlösen (Erlöse) sind die Systembetreiber für "Verpackungsmaterialien" ("Duale Systeme") gem. Verpackungsgesetz -VerpackG- angemessen zu beteiligen. (Der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung hierzu samt Mitbenutzungsregelung für das stadt eigene PPK-Erfassungssystem steht noch aus).

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2023 werden voraussichtlich ca. 222.200 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 136.300 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 13.400 t Gewerbeabfälle und ca. 72.500 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

Die CO₂-Besteuerung im Sinne des novellierten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), das per Änderungsgesetz in wesentlichen Zügen zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, soll nach aktuellen Plänen der Bundesregierung ab 2023 auf die „thermische Behandlung von Siedlungsabfällen“ angewendet werden.

Die genaue Umsetzung ist noch nicht abschließend geklärt und es sind verschiedene potentielle Szenarien (Messung oder Berechnung anhand von Emissionsfaktoren) zur Ermittlung der Abgabe denkbar. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde die Belastung mit der CO₂-Abgabe anhand der im Auftrag vom Bundesumweltministerium in diesem Frühjahr veröffentlichten Studie und auf Basis tatsächlicher Messwerte quantifiziert und eingeplant. Inwieweit die Einbeziehung in den Zertifikate-Handel den -vom Gesetz intendierten- ökologischen Lenkungseffekt haben wird, bleibt jedoch fraglich.

1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“. Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausrüstungsstandards und Grenzwerte für Deponien durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage (MVA), der Hausmüll nicht mehr auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd „notdeponiert“ (dort also endgültig beseitigt), sondern nur noch zwischengelagert werden darf und nach Wiederinbetriebnahme der MVA der thermischen Behandlung zugeführt werden muss.

Die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, ist für die Deponieabschnitte F – M zeitlich unbefristet erteilt.

Nach insbesondere wirtschaftlichen Kriterien war noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land sowie die weiteren Zweckvereinbarungspartner (Landkreis Fürth, Städte Fürth und Schwabach) zu entsorgen, von Bedeutung. Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, deren endgültige Verfüllung bis voraussichtlich Ende 2022, aus nachstehenden Gründen, geplant war.

Mit den, bis 2010 sehr geringen Ablagerungsmengen war seinerzeit eine Verfüllung des Restvolumens bis zum Jahr 2040 zu erwarten. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie bis etwa 2022/2023 ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin dort auch die entschrottete und aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zu verwenden.

Zwischenzeitlich hat sich der Zustrom an faserhaltigen Abfällen (u.a. KMF und asbesthaltige Abfälle sowie asbesthaltige Baustoffe) aufgrund hochsubventionierter Gebäude-Sanierungsmaßnahmen vervielfacht und macht mittlerweile etwa 90% des gesamten Zustroms zur Deponie Nürnberg-Süd zur dortigen Beseitigung aus.

Gerade aber die faserhaltigen Abfälle bedürfen wegen ihrer geringen Dichte einer aufwändigen Verpackung und immenser Massen an Einbau- und Abdeckmaterial (i.W. aufbereitete MV-Schlacke), so dass die Verfüllung des Restvolumens, zufällig auch entsprechend der in 2011 diskutierten Verfüllszenarien, bereits tatsächlich Ende 2022 zu erwarten wäre. Um dieser sehr raschen Verfüllgeschwindigkeit entgegen zu treten und insbesondere noch für einen zumindest kurzen Zeitraum Deponiekapazitäten für schüttbare Abfälle zu gewinnen, wird eine Annahme-Mengenbegrenzungsregelung für faserhaltige Abfälle, die noch in die Abfallwirtschaftssatzung aufzunehmen ist, der beschriebenen Entwicklung entgegensteuern. Da die Stadt Nürnberg aber unverändert in der Entsorgungsverpflichtung bleibt, wurde nach regional verfügbaren Absteuerungsmöglichkeiten für faserhaltige Abfälle gesucht. Zweckvereinbarungsgemäß steht der Landkreis Nürnberger Land in der Verpflichtung, bei Schließung der Deponie Nürnberg-Süd, eine Nachfolgelösung zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit bereit zu stellen. Hierzu kann sich der Landkreis auch der Dienste Dritter bedienen (also Bereitstellung externer Deponiekapazitäten). Insoweit ist der Landkreis Nürnberger Land schon jetzt in die Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse zur Absteuerung deponierbarer Abfälle als mitzeichnende Vertragspartei eingebunden. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Restverfüllung der Deponie Nürnberg-Süd noch bis Mitte, allenfalls Ende 2023 „hinausgezögert“ werden kann, um dem Landkreis Nürnberger Land die Suche nach einer Nachfolgelösung zumindest in zeitlicher Hinsicht, zu erleichtern. Eine gesamtheitliche Deponie-Nachfolgelösung zeichnet sich lt. Auskunft des Landratsamtes Nürnberger Land ab etwa Ende 2023 ab (ggf. mit Zwischennutzung noch freien Deponievolumens auf der landkreiseigenen Deponie).

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2025

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr. Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung

und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammmlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Die Abfallgebühr wurde ab 2020 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2023 unverändert. Die Auswirkungen der CO₂-Besteuerung auf Treibstoffe, die Mehrkosten für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen sowie die deutliche Steigerung im Bereich Personalkosten aufgrund der neuen Entgeltordnung Handwerk (siehe unter 2.4) werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der Gebühr führen. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Die Verbrennungsgebühr wurde zuletzt für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 gesenkt. Da der Kalkulationszeitraum für die Verbrennungsgebühr zum 31.12.2022 endet, wurde diese ab 2023 neu kalkuliert und ist Gegenstand einer gesonderten Darstellung.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

Mit der Restverfüllung und Schließung der Deponie Nürnberg-Süd „endet“ auch der Gebührenhaushalt „Deponie“. Die weiterhin, während der Schließungs- und Nachsorgephase anfallenden Kosten werden aus der Rückstellung gedeckt.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. für Treibstoffe, Energie, den Betrieb der Wertstoffhöfe, die Erfassung der

PPK sowie auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist geplant, die EU-seitig erst 2025/2026 vorgesehene CO₂-Besteuerung für den Brennstoff „Abfall“ bereits auf nationaler Ebene anhand des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) umzusetzen. Insoweit ist ein entsprechender Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 (und in der Kalkulation der Verbrennungsgebühr) bereits enthalten (siehe auch Nr. 1.2).

Auch im Bereich der Treibstoffe und Energiekosten sind aufgrund der CO₂-Besteuerung gemäß BEHG deutliche Mehraufwendungen zu erwarten.

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

Aufgrund der Umsetzung der neuen Entgeltordnung Handwerk Bayern (EGO Handwerk) wurden bei ASN im handwerklichen Bereich insgesamt 369 Stellen überführt. Die Personalaufwendungen sind infolgedessen rückwirkend ab 2020 dauerhaft deutlich erhöht. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen sowie anstehende Tarifsteigerungen sind im geplanten Personalaufwand berücksichtigt.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im Zinsaufwand in Höhe von 1,68 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 1,1 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 0,58 Mio. EUR enthalten.

Es sind Zinserträge im Umfang von 0,52 Mio. EUR zu erwarten.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2023 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 9,88 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2021 bestehen Gewinnvorträge in Höhe von ca. 62,99 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2021 und der, wegen der beschriebenen Auswirkungen der rückwirkend ab 2020 geltenden „Entgeltordnung für das Handwerk in Bayern“ bei gleichzeitiger Senkung der Gebühren (Verbrennungsgebühr für den Zeitraum von 2019 bis einschl. 2022 sowie Abfallgebühr für den Zeitraum von 2020 bis einschl. 2023), der Mehrkosten für die Erfassung von PPK sowie wegen der CO₂-Bepreisung für Energie/Treibstoffe, erwartete Verlust in 2022 in Höhe von ca. 5,52 Mio. EUR soll mit dem Jahresverlust 2023 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 47,59 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2023 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 20,6 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 33,75 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2023 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt gemäß Art. 73 Absatz 2 GO für das Jahr 2023 13,28 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2023

		IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1.	Gebühren veranlagt	43.999	44.144	44.719
1.2.	andere Gebühren und Erlöse ¹⁾	27.319	32.447	34.368
1.3.	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
	SUMME Umsatzerlöse	71.318	76.591	79.087
2.	<u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u>	0	0	0
3.	<u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	0	0	0
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	1.273	50	50
5.	<u>Materialaufwand und bezogene Leistungen</u>			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	13.425	10.853	14.204
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.649	28.359	29.613
	SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	38.074	39.212	43.817
6.	<u>Personalaufwand und Sozialabgaben</u>			
a)	Löhne u. Gehälter	19.642	20.515	19.683
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.828	7.143	6.935
	- davon für Altersversorgung	3.536	3.019	2.906
	SUMME Personalaufwand	27.470	27.658	26.618
7.	<u>Abschreibungen</u>	13.528	7.827	7.766
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	7.494	5.962	9.615
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	557	484	520
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	4.728	1.924	1.676
11.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-18.146	-5.458	-9.835
12.	<u>außerordentlicher Aufwand</u>	0	0	0
13.	<u>außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)</u>	0	0	0
14.	<u>Sonstige Steuern</u>	46	42	45
15.	<u>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</u>	-18.192	-5.500	-9.880

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Zuführung	1	1	1
Inanspruchnahme	1.606	1.080	0

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Vorschau 2024 TEUR	Vorschau 2025 TEUR	Vorschau 2026 TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	71.318	76.591	79.087	88.562	89.450	90.360
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.273	50	50	49	49	49
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	38.074	39.212	43.817	43.641	45.594	48.995
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	27.470	27.658	26.618	26.858	27.555	28.250
7. Abschreibungen	13.528	7.827	7.766	8.626	8.774	8.288
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.494	5.962	9.615	10.538	11.634	12.736
9. Zinsen und ähnliche Erträge	557	484	520	447	374	220
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.728	1.924	1.676	1.569	1.357	1.088
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.146	-5.458	-9.835	-2.174	-5.041	-8.728
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	46	42	45	44	44	44
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-18.192	-5.500	-9.880	-2.218	-5.085	-8.772
14. Gewinn- / Verlustvortrag	81.187	62.995	57.495	47.615	45.397	40.312
15. Vortrag auf neue Rechnung	62.995	57.495	47.615	45.397	40.312	31.540

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	1	1	1	0	0	0
Inanspruchnahme	1.606	1.080	0	13	13	13

Finanzplan 2023

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	7.766
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.037
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	29.546
Mittelzufluss gesamt	38.349

Mittelverwendung	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	9.880
Investitionen	
Abfallwirtschaft	20.227
Müllverbrennung	303
Deponie	0
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	5.533
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.306
Erhöhung liquide Mittel	
Mittelverwendung gesamt	38.349

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	1
Minderung	0

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

	Plan 2022	Plan 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025	Vorschau 2026
Mittelherkunft	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn					
Abschreibungen / RBW Abgänge	7.827	7.766	8.626	8.774	8.288
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.077	1.037	980	894	846
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel	3.632	29.546	3.633	3.259	5.793
Mittelzufluss gesamt	12.536	38.349	13.239	12.927	14.927

	Plan 2022	Plan 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025	Vorschau 2026
Mittelverwendung	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	5.518	9.880	2.218	5.085	8.772
Investitionen					
Abfallwirtschaft	3.236	20.227	2.651	3.286	3.046
Müllverbrennung	113	303	63	213	61
Deponie	50	0	0	0	0
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	1.305	5.533	5.806	1.742	343
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.214	2.306	2.401	2.501	2.605
Erhöhung liquide Mittel					
Mittelverwendung gesamt	12.536	38.349	13.239	12.927	14.927

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	1	1	0	0	0
Minderung	1.080	0	13	13	13

Vermögensplan 2023

	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>		
Fachspezifische Software	30.000,00	
Grundstücke und Gebäude	2.750.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	15.000.000,00	
Fahrzeuge	1.898.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.600,00	
	<hr/>	20.226.600,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>		
Fachspezifische Software	3.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	240.000,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000,00	
	<hr/>	303.000,00
<u>Deponie</u>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	
	<hr/>	0,00
<u>Verwaltung</u>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	
	<hr/>	100.000,00
<u>geplante Gesamtinvestitionen</u>		<u>20.629.600,00</u>

Mittelfristiger Vermögensplan

	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	2.750.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	2.719.000,00	1.898.000,00	2.172.500,00	2.807.500,00	2.567.500,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.000,00	548.600,00	348.600,00	348.600,00	348.600,00
	3.236.000,00	20.226.600,00	2.651.100,00	3.286.100,00	3.046.100,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	53.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	0,00	240.000,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	48.000,00
	113.000,00	303.000,00	63.000,00	213.000,00	61.000,00
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 ⁽¹⁾
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	3.499.000,00	20.629.600,00	2.814.100,00	3.599.100,00	3.207.100,00

Anlage 6

⁽¹⁾ Geplante Schließung der Deponie Süd zum 31.12.2022

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:		Voraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
		2022	2023	2024	2025	2026
1		2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft						
Fachspezifische Software	2021	80				
	2022		30			
	2023			30	30	30
Grundstücke und Gebäude	2021	100				
	2022		2.750			
	2023			100	100	100
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	2021	0				
	2022		15.000			
	2023			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)	2021	2.719				
	2022		1.898			
	2023			2.173	2.808	2.568
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2021	337				
	2022		549			
	2023			349	349	349
Deponie						
Grundstücke und Gebäude	2021	0				
	2022		0			
	2023			0	0	0
Betriebsanlagen	2021	20				
	2022		0			
	2023			0	0	0
Maschinen	2021	5				
	2022		0			
	2023			0	0	0
Fahrzeuge	2021	20				
	2022		0			
	2023			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2021	5				
	2022		0			
	2023			0	0	0
Zwischensumme		3.286	20.227	2.651	3.286	3.046

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software					
2021	53				
2022		3			
2023			3	3	3
Grundstücke und Gebäude					
2021	0				
2022		0			
2023			0	0	0
Betriebsanlagen					
2021	0				
2022		240			
2023			0	0	0
Maschinen					
2021	10				
2022		10			
2023			10	10	10
Fahrzeuge					
2021	0				
2022		0			
2023			0	150	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2021	50				
2022		50			
2023			50	50	48
Verwaltung					
Fachspezifische Software					
2021	35				
2022		35			
2023			35	35	35
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2021	65				
2022		65			
2023			65	65	65
Gesamtsumme	3.499	20.630	2.814	3.599	3.207

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

EUR

Abfallwirtschaft**Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	20.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<u>30.000,00</u>

Grundstücke und Gebäude

Betriebsgebäude	250.000,00
Gartenabfallsammelstellen	2.450.000,00
Sonstiges	50.000,00
	<u>2.750.000,00</u>

Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)

Bau/Verlegung WSH AM Pferdemarkt	15.000.000,00
	<u>15.000.000,00</u>

Fahrzeuge

Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	1.873.000,00
Lastenfahrrad für Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<u>1.898.000,00</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Schnellwerkstatt	100.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	10.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	150.000,00
Abroll-Absetzmulden	13.800,00
Müllpreßbehälter	59.800,00
Rollpacker	150.000,00
Sonstiges	30.000,00
	<u>548.600,00</u>

Summe Abfallwirtschaft**20.226.600,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

EUR

Müllverbrennungsanlage

Fachspezifische Software

Fachspezifische Software	3.000,00
	<hr/> 3.000,00

Betriebsanlagen

Installation Infrarotkamarasystem	240.000,00
	<hr/> 240.000,00

Maschinen

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	<hr/> 10.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte/server	5.000,00
Sonstiges	45.000,00
	<hr/> 50.000,00

Summe Müllverbrennungsanlage	303.000,00
	<hr/> <hr/>

Erläuterungen zum Vermögensplan 2023

EUR

Verwaltung

Fachspezifische Software

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	<hr/>
	35.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	65.000,00

Summe Verwaltung	100.000,00
-------------------------	-------------------
